

# Impulsreferat – Umsetzung der GTGS

Mit Beispielen für die Gemeinde Wendeburg

Realschulrektor

Enrico Jahn, M.Ed

1. Rechtliche Grundlage
2. Finanzielle Förderung bei der Umsetzung
3. Mitwirkungspflicht und Gestaltungsmöglichkeiten der Schulträger
4. Mögliche Umsetzungsszenarien in der Gemeinde Wendeburg

## Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz – GaFöG)

Nach einer Änderung des Achten Sozialgesetzbuches ([SGB VIII](#)) – Kinder- und Jugendhilfe –, wird der Rechtsanspruch in [§ 24 Abs. 4 des SGB VIII](#) verankert.

1. Absatz 4 Satz 1 wird wie folgt gefasst:

„Ein Kind hat ab Schuleintritt bis zum Beginn der fünften Klassenstufe einen Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung.“

2. Daraus ergibt sich:

Ab August 2026 haben alle Kinder der ersten Klassenstufe einen Anspruch auf ganztägige Bildung und Betreuung. In den Folgejahren wird der Anspruch auf die Klassenstufen 2 bis 4 erweitert, so dass ab dem Schuljahr 2029/2030 allen Kindern der ersten bis vierten Klasse der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung zusteht. (Quelle: BMFSFJ)

## Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz – GaFöG)

### 3. Rechtliche Umsetzungsgrundlage:

Das Ganztagsförderungsgesetz gewährt Kindern im Grundschulalter einen Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuung. **Dieser Anspruch gilt in Betreuungsangeboten von Kindertageseinrichtungen wie zum Beispiel Horten als auch für ganztägige Grundschulen und Förderschulen. [...] Ein Rechtsanspruch ist keine Pflicht**, vielmehr soll er garantieren, dass Familien das Angebot in Anspruch nehmen können, das sie wünschen und brauchen.

## Ganztagsfinanzierungsgesetz (GaFG)

Die Umsetzung des Ganztagsförderungsgesetzes wird gemeinsam durch den Bund und die Länder finanziert. Um den notwendigen Ausbau der kommunalen Bildungsinfrastruktur zu unterstützen, stellt der Bund 3,5 Milliarden Euro an Finanzhilfen in zwei [Investitionsprogrammen](#) bereit.

- 3,5 Milliarden Euro Finanzhilfen des Bundes für den Ausbau verlässlicher und bedarfsgerechter Bildungs- und Betreuungsangebote
- Außerdem beteiligt sich der Bund an den laufenden Kosten: In den Jahren 2026 bis 2029 mit insgesamt 2,49 Milliarden Euro und ab 2030 dann mit jährlich 1,3 Milliarden Euro.

## § 2 Förderzeitraum

Förderfähig sind Maßnahmen, die ab dem Inkrafttreten dieses Gesetzes begonnen und bis zum 31. Dezember 2027 abgeschlossen werden. Maßnahmen sind auch selbständige Abschnitte eines Vorhabens. Alle geförderten Maßnahmen sind bis zum 30. Juni 2028 abzurechnen.

## § 3 Förderbereiche

Die Finanzhilfen des Bundes werden trägerneutral gewährt für zusätzliche investive Maßnahmen der Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände zum quantitativen oder qualitativen Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote.

Förderfähig sind Investitionen für den **Neubau, den Umbau, die Erweiterung, die Ausstattung sowie die Sanierung der kommunalen Bildungsinfrastruktur, die der Bildung und Betreuung von Kindern im Grundschulalter dienen, soweit dadurch Bildungs- und Betreuungsplätze oder räumliche Kapazitäten geschaffen oder erhalten werden**, um eine zeitgemäße Ganztagsbetreuung zu ermöglichen. Plätze im Sinne dieses Gesetzes sind solche, die entweder neu entstehen oder solche ersetzen, die ohne Erhaltungsmaßnahmen wegfallen.

Nicht förderfähig sind diesbezüglich Sanierungsaufwendungen, die ausschließlich der Instandhaltung und dem Werterhalt der Bausubstanz und nicht dem Ziel des Gesetzes dienen.

## § 4 Förderquote

Der Bund beteiligt sich gemäß § 4 Absatz 1 des Ganztagsfinanzierungsgesetzes [...] mit einem Betrag von maximal 3,5 Milliarden Euro mit einer Förderquote von höchstens 70 Prozent, die Länder beteiligen sich mit mindestens 30 Prozent am Gesamtvolumen des öffentlichen Finanzierungsanteils der nach § 3 förderfähigen Ausgaben eines Landes [...]

Niedersachsen	Fördersumme:	258 371 575€
---------------	--------------	--------------



## Förderquote Land – Kofinanzierungsanteil (GaFinHG)

Das Ganztagsfinanzhilfegesetz (GaFinHG) sieht vor, dass sich die Länder bzw. Kommunen mit mindestens 30 % am Gesamtvolumen des öffentlichen Finanzierungsanteils beteiligen. Das Land Niedersachsen übernimmt den hälftigen Kofinanzierungsanteil und stellt dafür in den **Jahren 2024 bis 2027** Haushaltsmittel in **Höhe von insgesamt rund 55 Mio. Euro** zur Unterstützung der Kommunen bei den Investitionskosten zur Verfügung. **Die zweite Hälfte des Kofinanzierungsanteils ist durch die jeweilige Kommune zu erbringen**

Die Aufteilung der zur Verfügung stehenden Bundes- und Landesmittel erfolgt auf der Grundlage der Anzahl der Schülerinnen und Schüler in den Jahrgängen eins bis vier in den einzelnen Kommunen. *(Grundlage amtlichen Schulstatistik für allgemeinbildende Schulen zum Stichtag 08.09.2022.)*

LKR	LKRKZ	RLSB	TRN SNR	Schulträger Schule	Anzahl SuS Jg. 01-04*	Zuwendungen** gesamt in [€]	zzgl. kommunaler Eigenmittel in [€]
157	PE	BS	Ö-0140	Gemeinde Wendeburg	377	406.353,45	71.709,43 €
157	PE	BS	26992	GS Bortfeld	80		
157	PE	BS	48410	GS Wendeburg	297		

## Einsatz/ Beantragung Fördermittel

Hinsichtlich des Einsatzes der zur Verfügung stehenden Bundes- und Landesmittel können die Kommunen eigenverantwortlich entscheiden, ob die Verwendung [...] zugunsten eines oder mehrerer Projekte erfolgt.

**Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, die gesamten Fördermittel zugunsten eines einzelnen Projekts zu beantragen.**

*Wie erfolgt die Antragstellung?*

Die Regionalen Landesämter für Schule und Bildung (RLSB) fungieren [...] als Bewilligungsbehörden und stehen den Antragstellenden bzw. Zuwendungsempfängern [...] beratend und unterstützend zur Verfügung.

Eine Antragstellung ist unter Verwendung des bereitgestellten Antragsformulars (Anlage 2) ab sofort möglich.

Das Antragsformular kann unter folgendem Link abgerufen werden: <https://bildungsportal-niedersachsen.de/ganztag/investitionsprogramm-gt>

## Umsetzung des Rechtsanspruchs in den Kommunen

Das Land Niedersachsen hat sich mit den Kommunalen Spitzenverbänden darauf verständigt, dass während der Schulöffnungszeiten der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter in den Ganztagsgrundschulen umgesetzt werden kann. **Unberührt bleibt dabei die letztendliche Entscheidung der jeweiligen Kommunen vor Ort, an welchen Ganztagsgrundschulen der Rechtsanspruch umgesetzt wird und ob Hortangebote (Ergänzung zum Rechtsanspruch) beibehalten werden.** Das Land wird die Ganztagsgrundschulen entsprechend des Bedarfes vor Ort personell ausstatten.

## Muss jede Schule ein Ganztagsangebot einrichten?

Die Kommunen entscheiden auch zukünftig im Rahmen ihrer Zuständigkeiten über die Einrichtung von Ganztagsgrundschulen. Niedersachsen wird als Ganztagschulland den Fokus weiterhin auf den Ausbau des Ganztagsschulsystems legen und die Kommunen entsprechend unterstützen.

Das Land stellt die personellen Ressourcen für die Ausgestaltung der Ganztagsgrundschulen bedarfsgerecht, d. h. auf der Grundlage der am Ganztagsbetrieb teilnehmenden Schülerinnen und Schüler, zur Verfügung. (Sicherstellung der Verlässlichkeit + außerunterrichtliche Angebote).

## Unterschied Hort/ Ganztagsgrundschule

**Horte sind in der Regel Einrichtungen der Jugendhilfe;** hier betreut gemäß den Vorgaben des Nds. Gesetzes über Kindertagesstätten und Kindertagespflege (NKiTaG) pädagogisches Personal die Schülerinnen und Schüler außerhalb der Unterrichtszeiten.

**Grundschulen liegen in der Zuständigkeit der öffentlichen oder freien Schulträger und unterliegen den Vorgaben des Nds. Schulgesetzes (NSchG) und der entsprechenden Erlasse.** In Niedersachsen werden in den Ganztagsgrundschulen, je nach gewählter Organisationsform (offen, teil- oder vollgebunden), neben dem Unterricht nach Stundentafel außerunterrichtliche Angebote vorgehalten, die eine pädagogische und organisatorische Einheit mit dem Unterricht bilden sollen.

Hortangebote können auch im Zuge der Einführung des Rechtsanspruchs ab dem Schuljahr 2026/27 weiter bestehen bleiben. Die letztendliche Entscheidung über die Fortführung der Hortangebote obliegt den zuständigen Trägern.

**Der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder soll sowohl in Horten als auch in offenen und gebundenen Ganztagsgrundschulen – je nach länderspezifischem Modell – erfüllt werden.**

## Nötige Infrastruktur Ganztagsgrundschule

Für die Organisation, Bereitstellung und Ausgabe des Mittagessens ist der Schulträger zuständig.

[...] **Es besteht keine grundsätzliche Pflicht für die Kommunen, eine Mensa zu bauen bzw. einzurichten** – *(alternative Lösungen hinsichtlich der Mittagessenversorgung finden bereits jetzt erfolgreich Anwendung. Es sind dabei die hygienerechtlichen Vorschriften zu beachten.)*

Die Regionalen Landesämter für Schule und Bildung ([RLSB](#)) bieten bei Fragen eine kostenlose Beratung und Unterstützung an.

Die Organisation und Nutzung der Räume zur Ausgestaltung der außerunterrichtlichen Angebote wird in einem pädagogischen Konzept festgelegt. [...]; die Raumnutzung ist von der Art des Angebotes, der Gruppengröße und somit von den organisatorischen, personellen und sächlichen Voraussetzungen vor Ort abhängig.

Ganztagsangebote können nach pädagogischen und organisatorischen Abwägungen auch in Klassenräumen stattfinden. Zu beachten ist dabei, dass die Räume für das Ganztagsangebot entsprechend ausgestattet und vorbereitet sind. Die Ganztagschule sollte insbesondere bei Fragen des Raum- und Ausstattungskonzeptes sowie der Nutzung der Räume im Ganztage vertrauensvoll mit dem Schulträger zusammenarbeiten.

## Betreuungsumfang/ Ferien/ Schließzeiten

Der rechtsanspruchserfüllende Betreuungsumfang beträgt insgesamt acht Stunden an allen fünf Werktagen.

**Der Rechtsanspruch gilt auch in den Ferien.**

Die Länder können eine Schließzeit bis maximal vier Wochen regeln.

**Niedersachsen:**

**Die Ferienbetreuung wird nicht von der Ganztagsgrundschule angeboten, sondern liegt in der Verantwortung der Kommunen und der öffentlichen Träger der Jugendhilfe.**

**(Schließzeiten?)**

## Ist-Stand in der Gemeinde Wendeburg

- Verlässliche Grundschule Wendeburg:  
Gemeindeteile Harvesse, Neubrück, Sophiental, Wendeburg
- Außenstelle Meerdorf der VGS Wendeburg:  
Gemeindeteile Meerdorf, Rüper und Wense
- "Alte Dorfschule" Verlässliche Grundschule Bortfeld:  
Gemeindeteil Bortfeld

### Verlässliche Grundschulen, **ohne Ganztagsangebot!**

*(Tägliche Betreuungszeit bis ca. 12:45 Uhr)*

- Jede Schule/ Außenstelle verfügt über ein Hortangebot (Anmeldebasis)
- Keine grundsätzliche Ferienbetreuung



## Hortangebote Gemeinde Wendeburg

- Schulhort Auekids Wendeburg:
  - Der "Hort" eine sogenannte "Kindertagesstätte", die neben der Kinderbetreuung auch einen Erziehungs- und Bildungsauftrag hat. Eine ca. 4-stündige tägliche Betreuung ist möglich. Es stehen dort neben einer Mensa, Räume für den Schulhort mit 40 Plätzen zur Verfügung.
- Betreuung Meerdorf:
  - Schulkindbetreuung für bis zu 12 SuS der Außenstelle Meerdorf.
  - Die Kinder werden in dafür hergerichteten Räumlichkeiten der Gemeinde in unmittelbarer Nachbarschaft zum Schulgebäude täglich in der Zeit von ca. 13 bis 15 Uhr betreut.
  - Auch am Standort Meerdorf wird täglich eine Mittagsmahlzeit gereicht. (keine Mensa)
- Betreuung Bortfeld:
  - Die Schulkindbetreuung umfasst zwei Gruppen mit 20 und 12 Plätzen.
  - Die Mittagsverpflegung wird über einen "Caterer" geliefert und in der Tagesstätte Opferhöfe den Kindern gereicht.

## Mögliche Ansätze für die Gemeinde Wendeburg

- Ansatz 1: Schulhortausbau
  - Ausbau des Hortangebots an den drei Standorten
  - Kosten für die Infrastrukturerweiterung förderfähig
  - Personalkosten verbleiben bei der Gemeinde
- Ansatz 2: Schaffung von Ganztagsangeboten an den GS-Standorten
  - Alle Grundschulen werden zu Ganztagschulen umgewandelt (z.B. offene Ganztagschulen)
    - SuS/ Eltern entscheiden selbstständig, ob das Kind am Ganztage teilnimmt
  - **Schulträger stellt die Infrastruktur (Räume der Schule/ Mensaerweiterung → Mittagsversorgung**
  - Inhaltliche Ausgestaltung des Ganztages in der Verantwortung der Schule
  - Personelle Ausgestaltung des Ganztagsangebots ist in der Verantwortung der Schule/ Land

## Mögliche Ansätze für die Gemeinde Wendeburg

- Ansatz 3: Schaffung von Ganztagsangeboten an einem zentralen GS-Standort
  - Eine Grundschule wird zu einer Ganztagschule umgewandelt (offene Ganztagschulen)
    - SuS/ Eltern entscheiden selbstständig, ob das Kind am Ganztage teilnimmt.
    - Auch SuS der anderen Grundschulstandorte können sich für das Ganztagsangebot anmelden. (Transport zum Ganztagszentrum nach Unterrichtschluss muss sichergestellt sein)
  - **Schulträger stellt die Infrastruktur an einem Standort (Räume der Schule/ Mensaerweiterung/ Neubau → Mittagsversorgung/ Transport der SuS der Halbtagsstandorte)**
  - Inhaltliche Ausgestaltung des Ganztages in der Verantwortung der Schule
  - Personelle Ausgestaltung des Ganztagsangebots ist in der Verantwortung der Schule/ Land

## Mögliche Ansätze für die Gemeinde Wendeburg

- Ansatz 4: Schaffung von Ganztagsangeboten an den GS-Standorten
  - Alle Grundschulen werden zu Ganztagschulen umgewandelt (teilgebundene/ gebundene Ganztagschulen)
    - Alle SuS müssen verpflichtend am Ganztag teilnehmen
  - **Schulträger stellt die Infrastruktur [größere Dimension bei allen SuS] (Räume der Schule/ Mensaerweiterung → Mittagsversorgung)**
  - Inhaltliche Ausgestaltung des Ganztages in der Verantwortung der Schule
  - Personelle Ausgestaltung des Ganztagsangebots ist in der Verantwortung der Schule/ Land

## Mögliche Ansätze für die Gemeinde Wendeburg

- Ansatz 5: Schaffung von Ganztagsangeboten an einem zentralen GS-Standort
  - Eine Grundschule wird zu einer Ganztagschule umgewandelt (offene/ gebundene Ganztagschulen)
    - SuS/ Eltern z.T. entscheiden selbstständig, ob das Kind am Ganztage teilnimmt.
    - SuS aus allen Gemeindeteilen können diese Schule besuchen, wenn das Ganztagsangebot in Anspruch genommen werden soll. (Transport zum Ganztagszentrum muss aus allen Gemeindeteilen sichergestellt sein)
  - **Schulträger stellt die Infrastruktur an einem Standort (deutliche Vergrößerung der Räume der Schule [nur bedingt förderfähig]/ Mensaerweiterung/ Neubau → Mittagsversorgung/ Transport der SuS aus allen Gemeindeteilen)**
  - Inhaltliche Ausgestaltung des Ganztages in der Verantwortung der Schule
  - Personelle Ausgestaltung des Ganztagsangebots ist in der Verantwortung der Schule/ Land

***Negativpunkte: Andere Schulstandorte könnten ausbluten/ was wenn ein Kind sich vom Ganztage abmeldet und eigentlich aus einem anderen Schuleinzugsgebiet kommt?***

## Mögliche Ansätze für die Gemeinde Wendeburg

- **Betreuung in den Ferienzeiten**
  - ***Betreuungsangebote durch Pädagogische Mitarbeiter in den Schulräumlichkeiten***
    - *Personal für die Ferienzeit (Anfrage einer Kooperation mit einem pädagogischen Partner z.B. VFL-Wolfsburg)*
    - *Vorherige Anmeldungspflicht sorgt für Planbarkeit*
  - ***Ergänzt durch das Ferienprogramm der Jugendpflege Wendeburg***
  - ***Es sollte mit dem Land/ RLSB geklärt werden, ob in den Sommerferien/ Weihnachtsferien Schließzeiten eingerichtet werden können.***

- <https://www.recht-auf-ganzttag.de/gb/politik/ganztagsfoerderungsgesetz#:~:text=Das%2520Gesetz%2520zur%2520ganzt%C3%A4gigen%2520F%C3%B6rderung,auf%2520ganzt%C3%A4gige%2520Bildung%2520und%2520Betreuung.>
- <https://www.gesetze-im-internet.de/gafinhg/BJNR460300021.html>
- <https://www.recht-auf-ganzttag.de/gb/politik/finanzierung/investitionsprogramm-2023-2027-ansprechstellen-und-foerderrichtlinien-196554>
- <https://bildungsportal-niedersachsen.de/ganzttag/grundlagen-ganzttagsschule/rechtsanspruch-auf-ganzttagsschule-fuer-kinder-im-grundschulalter/investitionsprogramm-ganztagsausbau>
- <https://bildungsportal-niedersachsen.de/ganzttag/grundlagen-ganzttagsschule/rechtsanspruch-auf-ganzttagsschule-fuer-kinder-im-grundschulalter/ra-test-2>

